



ELEKTRONISCHER BRIEF

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
von Realschulen plus und
Beruflichen Gymnasien

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23.01.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9411 B - 51 245/31 (3) Bitte immer angeben!		Bernd Weirauch Bernd.Weirauch@bm.rlp.de	06131 16-4003 06131 16-4553

Aufnahmevoraussetzungen in die Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der am 01.08.2018 in Kraft getretenen Änderung der Übergreifenden Schulordnung wurden auch die Regelungen geändert, nach denen Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erhalten (§ 30 Abs. 2 ÜSchO).

Es sind nunmehr Einzelfälle möglich, in denen Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gem. § 30 Abs. 2 ÜSchO erhalten, aber nicht die Aufnahmevoraussetzungen zum Besuch der Fachoberschule (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 FOSLVO) oder zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BGYLVO) erfüllen.

Es ist vorgesehen, diese beiden Schulordnungen noch in diesem Schuljahr dahingehend zu ändern, dass alle Schülerinnen und Schüler von Realschulen plus, die eine Übergangsberechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten, auch in der Fachoberschule oder im Beruflichen Gymnasium aufgenommen werden können.

Ich bitte Sie, dies bei den Beratungen der Schülerinnen und Schüler und bei den jetzt anstehenden Anmeldeverfahren an den Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien bereits zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.: Elke Schott

gez.: Petra Jendrich